

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1864

150 (20.12.1864)

Durlacher Wochenblatt.

N^o 150.

Dienstag den 20. Dezember

1864.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gewöhnliche gespaltene Zeile je Zeile über deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden honoriert.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

- Am 20. Dezember 1192 gerieth König Richard Löwenherz von England in österreichische Gefangenschaft, indem er zu Erzburg unweit Wien erkrankt wurde. Erst am 1. Febr. 1194 erhielt er für ein Pfund von 150,000 Mark Silber seine Freiheit wieder.
- Am 20. Dezember 1712 besiegte der schwedische General Stenbock, der während Karls XII. Abwesenheit in der Türkei den Oberbefehl über die Schweden führte, ein dänisches Heer bei Gadebusch, eroberte und verbrannte Altona, gerieth aber beim weitem Vorrücken durch Holstein in Kriegsgefangenschaft und mußte bis an seinen Tod zu Kopenhagen in einem engen Kerker schmachten.
- Am 21. Dezember 1832 wurden die Türken in der Schlacht von Koinab in Kleinasien von Ibrahim Pascha, dem Führer des ägyptischen Heeres, mit einem Verluste von 20,000 Mann geschlagen.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Durlach, 19. Dez. Bereits in Nr. 148 dieses Blattes haben wir im Allgemeinen die Ergebnisse der am 3. d. stattgehabten Volkszählung gebracht und kommen heute der noch mitzutheilenden Einzelheiten wieder darauf zurück. Die Zahl der für die Gemerkung Durlach verzeichneten Personen beträgt 6110 und theilt sich wie folgt: Anwesende einschließlich der Gäste 5683, Abwesende 427, Zollerrechnungsbevölkerungszahl 5680. Unter den Gezählten befinden sich im Alter unter 14 Jahren 785 Männliche, 758 Weibliche; über 14 Jahren 2357 Männliche, 2210 Weibliche, somit im Ganzen dem Geschlechte nach: 3142 Männliche, 2968 Weibliche. Der Religion nach zerfallen die Anwesenden in 4840 Evangelische, 825 Katholiken, 16 Mennoniten und 2 Israeliten. Vergleichlich mit der Zählung von 1861, in welcher Zeit nur die Zollerrechnungsbevölkerung (5617) aufgenommen wurde, zeigt sich eine Zunahme von 63 Köpfen. Die Zahl der Familien (Haushaltungen) beträgt 1281. Von den in der Hofguts gemerkung Hohenwettersbach gezählten 114 Köpfen sind 10 abwesend, 68 männlich, 46 weiblich; 27 unter 14 Jahren, 87 über 14 Jahren. Unter den Anwesenden befinden sich 34 Evangelische, 52 Katholiken und 17 Mennoniten.

Karlsruhe, 19. Dez. Heute früh brach in der hiesigen Brauerei dahier Feuer aus, welches aber, Dank der schnellen und energischen Hilfe unserer Feuerwehr bald bemästert wurde.

Karlsruhe, 17. Dez. Für den hier zu errichtenden Thiergarten sind jetzt 17,000 fl. gezeichnet. — Zwischen Appenweiler und Renchen fiel ein Eisenbahnkondukteur vom Zuge und blieb tod auf dem Platze. — Heute Nacht ist zu Fahr die Trampler'sche Eichorienmühle auf der Säge abgebrannt.

Freiburg, 15. Dez. Das gestern ausgegebene Anzeigenblatt für die Erzdiözese Freiburg publizirt eine Instruktion für die Ortsgeistlichen, welche in den öffentlichen und Privatschulen ihrer Pfarrei den Religionsunterricht möglichst selbst in mindestens 2 Stunden wöchentlich für jede Schulkasse zu ertheilen haben, und eine Instruktion für die erzbischöflichen Schulinspektoren, deren in jedem Landkapitel Einer oder Mehrere ernannt werden sollen.

Deutschland.

— Herr v. Bismarck hat uns bedauerlicher Weise nicht in sein Vertrauen gezogen, um uns zu sagen, was er mit Schleswig-Holstein zu thun gedenkt. Ob es den Stadtzeitungen besser ergeht? Wir wissen es nicht, zweifeln aber, da sie zweierlei Lesarten über seine Pläne in Umlauf setzen. Nach der einen soll er folgende Forderungen an Schleswig-Holstein gestellt haben:

1) Militärkonvention mit Preußen, 2) Ueberlassung des Kieler Hafens, 3) Berechtigung Preußens, in Schleswig-Holstein Seeleute auszuheben, 4) die diplomatische Vertretung der Herzogthümer und 5) ausschließliche Anordnung und Leitung des Nordostsee-Kanals. Weit bedenklicher lautet die andere Lesart, welche in sächsischen, bayerischen, österreichischen und Hamburger Blättern, ja sogar in rheinpreussischen und schlesischen zu finden ist. Nach ihr denkt Preußen mit Schleswig-Holstein das zu thun, was Napoleon mit Nizza und Savoyen gethan hat. Napoleon würde sich das „Kohlenbecken“ von Saarbrücken ausbitten und ein Auge zudrücken. Dieses Kohlenbecken hat beiläufig eine Ausdehnung von 40 Quadratstunden, liefert jährlich ungefähr 200 Millionen Centner Steinkohlen und ist überirdisch von 20,000 Preußen bewohnt. Der Leser sieht, daß diese Lesart sehr bedenklich, d. h. sehr unwahrscheinlich ist; denn er denkt sofort an den König von Preußen, der zufällig nicht allzuweit von Saarbrücken im Beisein vieler deutscher Fürsten erklärt hat:

„Ich leide es nicht, daß je ein Fuß breit deutschen Bodens abgetreten wird.“ Ueberhaupt — nur nicht alles gleich so ernsthaft nehmen und sentimental oder gar tragisch werden! Wir Deutsche haben immer eine so bedenkliche Neigung dazu, als stecken wir allefannt noch in dem schwarzen altdeutschen Kock, bögen das weiße Kinnen weit über den Stehkragen, böten die freie deutsche Mannesbrust trotzig Freund und Feind, Wind und Wetter und trügen lange blonde Haare. Wer wird von Verrath und solchen ernsthaften Dingen sprechen! Herr v. Bismarck hat auch von Saarbrücken und den Steinkohlen gehört, die Sache geht ihn gewiß näher an als uns, er ist aber Welt- und Staatsmann genug, um mit einem Scherze drüber weg zu gehen. „Die Mittheilungen von der Errichtung einer französischen Kohlenstation in der Nordsee und die Gerüchte von Verhandlungen oder auch nur Anfragen Frankreichs wegen Abtretung von Kohlenbergwerken bei Saarbrücken gehören in das Gebiet der witzigen — Entenzucht.“ So sagt Herr v. Bismarck in seiner Zeitung, der „Norddeutschen Allgemeinen.“ Lachen wir über die deutsche Ente, die sicher ein weit weniger zähes Leben hat als der Phönix, Manteneuffels Lieblingsvogel, der gebraten und verbrannt sich immer wieder aus der Asche erhebt.

— Aus Schleswig-Holstein steht im neuesten Heft der Grenzboten ein Aufsatz, welcher nachweist, daß der König von Preußen feststehen und das Recht der Elbherzogthümer nicht beugen lassen werde. Der Herzog von Augustenburg werde als Regent eingesetzt werden, wenn auch mit einigen Beschränkungen.

— Graf Lippe, der preussische Justizminister hat sich bei dem Polenprozeß den Mund verbrannt und soll aus dem Ministerium ausscheiden. Ebenso spricht man von einem Rücktritt des Kultusministers v. Mühlert.

— Man spricht davon, der jugendliche König Ludwig II. von Bayern werde eine Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen heirathen.

— Aus Sachsen meldet das „Frankf. Journ.“, die Truppen seien neulich nicht mobilisirt worden, um sich ev. Preußen mit Waffengewalt zu widersetzen, sondern um sie sammt dem Kriegsmaterial auf bayerisches Gebiet überzuführen.

Wien, 15. Dez. Wie wir hören, ist hier gestern — also an dem Tage, wo in Berlin das Schlußprotokoll der von Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich gepflogenen Verhandlungen über theilweise Modifikationen des preussisch-französischen Handelsvertrags unterzeichnet wurde, und im aus-

drücklichen Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Unterzeichnung -- die vorläufige Mittheilung eingegangen, daß Preußen jetzt, obschon zu seinem Bedauern eine Abänderung des Art. 31 des in Rede stehenden Vertrages von Frankreich nicht zugestanden worden, den Eröffnungen Oesterreichs über die Einleitung von Verhandlungen zum Zweck einer Fortentwicklung des Vertrags vom 19. Febr. 1863 entgegenstehe und diese Verhandlungen eventuell von Neujahr ab sowohl in Berlin, als in irgend einem andern von Oesterreich zu bezeichnenden Orte zu führen bereit sein.

München, 15. Dez. Die „Bayer. Zig.“ versichert heute, daß „in großem Irrthum Derjenige sich befinden würde, welcher glauben wollte, daß, wenn das Königreich Sachsen einem gegen alles Bundesrecht anstößenden Angriff wirklich ausgesetzt worden wäre, ihm die Hilfe aller seiner Bundesgenossen gefehlt haben würde.“

Bayern -- heißt es weiter -- ist sich vollkommen seiner eigenen Kräfte bewußt, ohne sie zu überschätzen und ohne das Gefühl derselben durch übermäßige Behandlung Schwächerer erheben zu wollen. Bayern will sich als Mitglied des Bundes gleichberechtigt und berufen zum Schutz des gemeinsamen Vaterlandes und zur Ausbildung der Gesamtverfassung desselben. Wenn aber der Bund verwandelt werden sollte in eine Anstalt der Beherrschung aller übrigen Bundesglieder durch die zwei ersten, unter dem Vorwand der Schutzbedürftigkeit, so würde wohl die bayerische Regierung nicht vor der Nothwendigkeit zurückweichen, durch die That erworben zu lassen, ob Bayern auch ohne jenen Schutz auf eigenen Füßen zu stehen vermöge, und ob das Aufheben der in dem Bunde liegenden gegenseitigen Schutzpflicht nicht an mancher andern Stelle schmerzlicher empfunden werden könnte, als in Bayern, dessen in einem schönen Lande wohnendes, der geordneten staatlichen Zustände und der freiesten Entwicklung sich erfreuendes Volk mit unerschütterlicher Treue an dem erhabenen Herrscherhause hängt, welches mit den ältern Provinzen des Landes seit nahezu tausend Jahren in treuer Gemeinschaft von Freude und Leid steht mit den neuen Landesheilungen in nicht minderer gegenseitiger Liebe verbunden ist.

Schweiz.

Der Große Rath von Basel hat die gänzliche Abschaffung der Kettenstrafe mit 33 gegen 24 Stimmen beschlossen. Ebenso beschloß derselbe, die jetzt mit Ketten behafteten Sträflinge derselben zu entledigen. Ferner bestimmte man ein Maximum der Einzelhaft auf 2 Jahre.

Frankreich.

Paris, 15. Dez. Heute ist es Spanien, welches die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Das Ministerium Narvaez hat seine Demission genommen, wie der Telegraph meldet, weil England die Mebellen von St. Domingo als Kriegführung anerkannte. Diese Mittheilung bedarf noch der Bestätigung; gewiß aber scheint, daß Marschall Narvaez sich der Ansicht der Majorität der Kabinettsmitglieder anschloß, daß man Domingo räumen müsse. Die Königin soll jedoch auf die Vorstellungen ihres Ministers nicht eingegangen sein. Man bemerkt, daß der „Abend-Moniteur“ die sich auf den Rücktritt des Ministeriums beziehenden Depeschen aus Madrid nicht mittheilt.

Paris, 12. Dez. Die wichtigste Thatsache des Augenblicks ist die Ausbreitung, welche die hiesigen Arbeitseinstellungen gewinnen. Die Bewegung, welche alle Klassen unserer Handwerker dazu treibt, bessere Arbeitsbedingungen in Anspruch zu nehmen, ist so mächtig, daß kein Industriezweig sich auf die Dauer den Konsequenzen derselben wird entziehen können.

In Frankreich verwalten die Notare sehr häufig fremdes Vermögen und übernehmen Gelder zum Anlegen u. s. w. In Lyon ist nun der Notar Laforet mit einem Defizit von 3,700,000 Franken durchgegangen. Er war 1848 Marie von Lyon und trat bei den letzten Wahlen als Regierungskandidat gegen Jules Favre auf.

Griechenland.

Athen, im Dez. Der König von Griechenland hat am 28. Nov. den Eid auf die neue Konstitution feierlich geleistet, und die griechische Nationalversammlung hat sich aufgelöst. -- Nach Mittheilungen aus Athen soll in Nauplia eine republikanische Verschwörung entdeckt worden sein.

Spanien.

In Barcellona in Spanien fand eine stägige öffentliche Andacht statt, um Gott wegen des von Kenan an Jesus Christus begangenen Frevels um Verzeihung zu bitten.

Amerika.

New-York. Dem „New York Herald“ wird aus Washington geschrieben, daß in Alabama, Georgien und Mississippi eine starke Partei sich organisire, deren Zweck die Zurückführung dieser Staaten in den Schooß der Union sei. Die Regierung stehe mit den Spitzen der Partei in nichtoffizieller Verbindung und die Postkast des Präsidenten werde vermuthlich eine definitive Aufklärung des Thatbestandes bringen.

Der General W. G. Sherman ist in Neu-Jersey zum Ingenieurchef an einer Eisenbahn ernannt worden. Sein Gehalt beträgt 25,000 Doll., die Summe, welche er, wäre seine Kandidatur von Erfolg gekrönt gewesen, als Präsidenten-Jahresgehalt bezogen haben würde.

Verchiedenes.

In Kemagen starb ein alter emeritirter Geistlicher in großer Dürftigkeit; die Verwandten wollten die bedentliche Erbschaft ausschlagen und ihn auf Gemeindefester begraben lassen; der Hauswirth des Verstorbenen rief ihnen dringend ab und sagte: Suchet! -- Sie suchten und fanden sorgfältig versteckt -- baare 28,000 Thlr.

Eine Frau in Monterey (Mexiko) Namens Josepha Castro hat 36 Kinder geboren, welche alle noch am Leben sind und in derselben Grafschaft wohnen. Die ersten 20 waren Zwillinge und zwar jedes Mal ein Knabe und ein Mädchen, die 16 spätern kamen einzeln. Wenn die Familie beisammen ist, verzehrt sie zum Mittagmahl ein halbjähriges Kalb und einen Saß Bohnen.

Das süddeutsche Sonntagsblatt.

Unter diesem Titel erscheint von Dr. Gibr in Stuttgart eine Zeitschrift, die wir unsern Lesern mit gutem Gewissen empfehlen können. Dieselbe enthält reichen Stoff zur Unterhaltung, Belehrung, geistigen und praktischen Anregung, und durch das Ganze weht der ächte Geist wahrhaft humaner und christlicher Lebensanschauung und religiöser Duldung, wie wir ihn für unser Volk, unsere Zustände, unsere Zeit so dringend nöthig haben. Der Preis des Blattes, durch die Post bezogen, beträgt vierteljährig 40 fr., was auch dem weniger Bemittelten die Anschaffung desselben möglich macht. -- Wenn der Geist rechter christlicher Verträglichkeit und Menschenachtung, der Hauch edlerer Geistesbildung und besserer Gesittung, trotz allem äußerlichen Fortschritt unserer Tage, noch so vielfältig unter der großen Masse vernichtet wird, so liegt die Schuld daran wahrlich nicht darin, daß dem Volke zu wenig zur Hebung seines geistigen Lebens geboten wird, sondern daß es zu wenig nach dem reichlich Dargebotenen greift, daß es lieber und leichtern Herzens den Gulden für leibliche Genüsse hingibt, als den Kreuzer für geistige Nahrung, und sich statt besserer Nahrung nicht selten mit einer Kost für Geist und Herz abspesen läßt, welche vielleicht für einen Hottentotten und Neger, aber nicht für einen Christenmenschen unserer Tage zuträglich ist. -- Wie ganz anders stünde es um Volk und Leben, ja ums ganze liebe Vaterland, wenn das deutsche Volk seit 100, oder nur seit 50 Jahren mehr Früchte von solchen Bäumen zu genießen bekommen hätte!

Herrn L. W. Eggers in Breslau, Fabrikant des Schlesienschen Fenchel-Honig-Extrakts.

Jeżowicki p. Etorkowice, den 3. September 1864.
Sehr geehrter Herr!

Obwohl ich erst ein geringes Quantum Ihres Fenchel-Honig-Extrakts in Anwendung gebracht, so bin ich doch von der so mannigfaltigen wohltätigen Wirkung Ihres Fabrikats vollständig überzeugt; meine kleine Tochter hat ihren Keuchhusten fast ganz verloren und hat mich sehr, ihr noch mehr solch guten Saft, wie sie ihn nennt, zu verschreiben; ich erwarte Sie demnach eracbenst, mir umgebend 6 Flaschen Ihres Fenchel-Honig-Extrakts zu übersenden und den Betrag wiederum durch Postvorschuß zu entnehmen.

Hochachtungsvoll ergebenst.

Kanlich, Nittergutebesiger.

Die alleinige Niederlage des L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extrakts befindet sich in Durlach bei Julius Köffel und kostet die Flasche 1 fl. 3 fr., die halbe Flasche 35 fr. Gegen Krampf- und Keuchhusten, sowie gegen alle katarrhalische Leiden wirkt kein Mittel besser und schneller, als eben dieses.

Bekanntmachung.

Nr. 18, 110. In Sachen von Hohenwetterebach wurde heute als Richter dieser Gemeinde verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Durlach, 16. Dezember 1864.
Großherzogliches Bezirksamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 13, 894. Anton Giegling, ledig, von Jöhlingen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.
Etwas Ansprüche an denselben sind

Dienstag, den 27. Dezember

Vormittags 11 Uhr
dahier anzumelden.
Durlach, 16. Dezember 1864.
Großherzogliches Bezirksamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 13, 895. Valentin Giegling, ledig, von Jöhlingen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.
Etwas Ansprüche an denselben sind

Dienstag, den 27. Dezember

Vormittags 11 Uhr
dahier anzumelden.
Durlach, 16. Dezember 1864.
Großherzogliches Bezirksamt.
Spangenberg.

Die Ausscheidung und Verteilung unbrauchbarer Gerichts-Akten betreffend.

Nr. 14, 706. Die diesseits vorhandenen, bis zum Jahr 1833 erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der in §. 5, Ziffer 3 der Verordnung, großh. Justiz-Ministeriums vom 8. April 1853 bezeichneten Art sind zur Verteilung ausgeschieden.
Den Beteiligten steht es frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechts-Vorsahern zu dergleichen Akten gegebenen Beweis-Aktenden nachzusuchen.
Durlach, 14. Dezember 1864.
Großh. Amtsgericht.
Saupp.

Stein (Amt Bretten). Holz-Versteigerung.

Aus diesseitigen Domänenwaldungen, Pflanzschafteren, werden wir mit Vorgriff bis Martini 1865 öffentlich versteigern:
Dienstag, den 3. Januar 1865,
20 Stück forlene Säglöge; 1 Klasten buchen und 5 Klasten forlen Scheitholz; 20 Klasten buchen, 5 eichen, 2 birken, 22 aipen und 1 Klasten forlen Flügelholz; 24 Klasten forlen Stockholz und 6500 Stück gemischte Wellen.
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Siebesfläche.
Stein, den 15. Dezember 1864.
Großh. Bezirksforstei.
Beideck.



Verordnung.

Die Polizeistunde betreffend.

Auf Grund des §. 55 des Polizei-Strafgesetzbuchs wird in Betreff der Polizeistunde verordnet, wie folgt:
Die nächtliche Polizeistunde wird auf 11 Uhr festgesetzt.
Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann dieselbe auf eine frühere oder auch auf eine spätere Stunde, jedoch nicht über 12 Uhr, festgestellt werden.
§. 2. Eine Verlängerung der nach §. 1 festgesetzten Polizeistunde kann durch die Orts-Polizeibehörde bei besonderen Anlässen an einzelnen Tagen für alle oder für einzelne Wirtschaften gestattet werden.

Bei Tanzbelustigungen steht dies nur dem Bezirksamt zu.
Eine Abkürzung kann durch das Bezirksamt bei dringenden außerordentlichen Veranlassungen vorübergehend angeordnet werden.
§. 3. Der Eintritt der Polizeistunde ist eine Viertelstunde vorher anzukünden.
Die Bezirksämter haben die Art und Weise je nach den örtlichen Verhältnissen näher zu bestimmen.
Die Wirthe oder ihre Stellvertreter haben jedoch auch ohne solche Ankündigung nach Eintritt der Polizeistunde das Wirtschaften sofort einzustellen und ihre Gäste an Entfernung zu mahnen.

§. 4. Diese Verordnung findet keine Anwendung:
1) auf Fremde, welche in Gasthäusern übernachten oder auf der Durchreise in solchen anhalten;
2) auf geistliche Vereine und geschlossene Gesellschaften, welche ein besonders nicht in einem Wirthshaus befindliches Gesellschaftslokal haben.
§. 5. Von dem Bezirksamt können von der Anwendung dieser Verordnung befreit werden:

- 1) Geistliche Vereine und geschlossene Gesellschaften, welche in einem Wirthshaus ein von den allgemein zugänglichen Wirtschaftsräumen getrenntes und abschließend für dieselben bestimmtes Gesellschaftslokal haben;
- 2) Wirtschaften, bei welchen der Fremdenverkehr oder andere Verhältnisse besonderer Art eine solche Befreiung zulässig erscheinen lassen.

Diese Befreiungen können jedoch bei fortgesetztem Mißbrauch zurückgenommen werden.
§. 6. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 15. November d. J. in Wirksamkeit. Von da an treten die diesseitigen Verordnungen vom 8. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. XXXVII., und vom 19. Januar 1854, Regierungsblatt Nr. IV., außer Kraft.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1864.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
A. Lamey. Vdt. v. Berg.

Die Polizeistunde betreffend.

Buider in) Regierungsbl. Nr. LXII. von diesem Jahr erschienenen Verordnung vom 22. d. Mts. wird den Polizeibehörden nachstehende Instruktion ertheilt:

- 1) Nach eingetretener Polizeistunde ist in den Wirthshäusern durch das Polizei-Perisonal Nachschau zu halten.
- 2) Gäste, welche sich noch darin befinden und von dem Wirth an Entfernung gemahnt sind, oder welche, wenn der Wirth dieses unterlassen, sich auf Mahnung des Polizei-Perisonals nicht entfernen, sind zum Zweck der Vericazung aufzuzeichnen.
- 3) Stören die Gäste durch Geschrei, Lärmen oder sonstigen groben Unfug die öffentliche Ruhe, so sind dieselben aus der Wirtschaft auszuweisen und abhigenfalls durch Zwang oder Verhaftung zu entfernen. (§. 30 des Polizei-Strafgesetzbuchs.)
Gegen solche Gäste ist sodann außerdem das Strafverfahren nach §. 55 des Polizei-Strafgesetzbuchs einzuleiten.
- 4) Wirthe, welche nach Eintritt der Polizeistunde das Wirtschaften nicht eingestellt und ihre Gäste nicht an Entfernung gemahnt haben, sind zur Bestrafung nach §. 55, Abs. 1 des Polizei-Strafgesetzbuchs anzuzeigen.
- 5) Wirthe, welche ihre Gäste nach der Polizeistunde verheimlichen oder dem Polizei-Perisonal den Eintast zur Nachschau verweigern oder erschweren, oder welche der Aufforderung des Polizei-Perisonals das Wirtschaften einzustellen, keine Folge leisten, sind behufs Bestrafung nach §. 55, Abs. 2, des Polizei-Strafgesetzbuchs zur Anzeige zu bringen.
- 6) Mächtig sich die Wirthe öfter solcher Uebertretungen schuldig, so kann über dies gegen dieselben nach den Bestimmungen der Wirtschafts-Ordnung wegen Mißbrauchs ihres Wirtschafterschts eingeschritten werden.
- 7) Wenn das Polizei-Perisonal die Ankündigung der Polizeistunde (§. 3 der Verordnung vom 22. Oktober) oder die Nachschau in den Wirthshäusern (oben Ziffer 1) oder die Anzeige einer ihm zur Kenntniss gekommenen Uebertretung der Polizeistunde unterläßt, so haben die Bezirksämter gegen dasselbe im Disciplinarweg mit Verwarnungen oder Gefängnisstrafen bis zu 3 Tagen und erforderlichen Falls mit Dienstentlassung vorzugehen.

8) Die Gendarmerie ist angewiesen, die Thätigkeit der Orts-Polizeidiener zu kontrolliren und dieselben in den Fällen Ziffer 3 oben zu unterstützen.

9) Die Uebertretungen der Polizeistände sind den Bürgermeistern und in Städten mit vom Staat verwalteter Ortspolizei den Bezirksämtern zur Anzeige zu bringen, welche sodann nach §. 16 des Gesetzes über die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Polizei-Strafsachen vom 28. Mai d. J., Regierungsblatt Nr. 23, weiter zu verfahren haben.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1864.
Ministerium des Innern
A. Panier. v. Berg.

Verpachtung.

Die Gefälle des hiesigen Korn-, Stumpen- und Viehmarkts werden

Samstag, den 24. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause auf 1 weiteres Jahr nochmals in öffentlicher Steigerung in Pacht gegeben.

Gebote der ersten Steigerung:

- a. Kornmarkt 860 fl.
- b. Stumpenmarkt 67 fl.
- c. Viehmarkt 179 fl.

Durlach, 29. Dezember 1864.

Der Gemeinderath.

Wahrer.

2)1. Viehmarkt-Verlegung.

Der Feiertage wegen wird der Dezember-Viehmarkt auf

Dienstag, den 27. d. Mts.,

verlegt.

Durlach, 19. Dezember 1864.

Der Gemeinderath.

Wahrer.

2)1. Fruchtmarkt.

[Durlach.] In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung groß. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861, (Regierungs-Blatt No. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben.

Fruchtgattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelpreis von Centner.	
	Centner.	Centner.	fl.	tr.	fl.	tr.
Weizen						
Kernen, neuer	766	668	5	11		
Kernen, alter						
Korn						
Gerste	4					
Weißkorn						27
Gaber	268	268	3	10		
Erbfen das Mehl						7
Linfen						9
Bohnen das Mehl						
Wicken						
Einfuhr	1038	936				
Aufgestellt waren	9					
Vorrath	1047					
Verkauft wurden	936					
Aufgestellt blieben	111					

Fahrniß-Versteigerung.

[Durlach.] Die Nachlaß-Fahrnisse des Maurers Johann Heinrich Lerch, bestehend in Kleider, Bettung, 2 Fässer und Herbstgeschirr, verschiedener Hausrath, 2 Klüder und 1 Mehl-Kasten, 1 Tisch, 2 Stühle, Maurergeschirr, etwas Kartoffeln und Dinkel,



werden am

Mittwoch, den 21. d. Mts.,

Vormittags 8 Uhr,

in dem Hause der Frau Pfisterer Kunzmann dahier in der großen Kapfenstraße öffentlich versteigert.

Durlach, 10. Dezember 1864.

3)3. Seufert, Notar.

Hohenwettersbach.

Jagdverpachtung.

Das Jagdrecht auf hiesiger Gemarkung wird

Mittwoch, den 21. Dezember,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause für sechs Jahre, vom Tage der Ratifikation an, bis 1. Februar 1871 in Pacht gegeben und umfaßt circa 400 Morgen Feld und Wiesen,

wozu die Pächter eingeladen werden.

Hohenwettersbach, 7. Dez. 1864.

Bürgermeisteramt.

2)2. Geldanerbieten.

Der Kirchen- und Pfarrhausbauand zu Berghausen hat 500 bis 600 Gulden gegen doppelte Versicherung auszuliehen. Näheres bei

2)1. **Rechner Lamprecht** daselbst.

Anzeige.

[Durlach.] Unterzeichneter ist von heute an berechtigt,

Wein und Most

und selbstgebranntes reines Zwetschgen-Wasser, letzteres jedoch nur Flaschenweise, über die Straße im Kleinen zu verkaufen, was er empfehlend hiermit anzeigt.

A. Lutz, Wagner.

Blumenvorstadt Nr. 1.

Ein zweispänniger Kasten-Schlitten ist zu verkaufen; das Nähere bei

Pflugwirth Kändler in Durlach.

Empfehlung.

Alle Sorten Punsch-Essenze und Liqueure, sowie Rhum de Jamaica, Arrac de Batavia, Zitronen, Orangen, Thee und Chokolade

bei **L. Weiß.**

Lesegesellschaft.

Am **Donnerstag, den 29. d. Mts.,** findet Tanz-Unterhaltung im Gasthaus zur „Karlsburg“ statt, wozu die geehrten Mitglieder eingeladen werden. Anfang 7 Uhr, Ende 12 Uhr. Durlach, 19. Dezember 1864. Der Vorstand.

Wohnung zu vermietten.
Kirchstraße Nr. 8 (früher Durlacher Hof) ist der untere Stock auf den 23. Januar zu vermietten.

Wohnung zu vermietten.
Eine freundliche Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, Küche, Speicher und Keller, ist auf den 23. April zu vermietten; Näheres im Kontor dieses Blattes.

frisch marinirte Säringe

empfehlte **L. Weiß.**

Durlach Marionetten-Theater.

(Figuren von 4 Fuß Höhe.) Der unterfertigte Mechaniker gibt sich die Ehre, den verehrlichen Bewohnern Durlachs ergebenst anzuzeigen, daß er sein auf das Bonneteste eingerichtetes **Marionetten-Theater**, welches sich vor einigen Monaten in Karlsruhe eines mehr als zahlreichen Andranges und Beifalls-Bezeugung zu erfreuen hatte, dahier im „Zähringer-Hof“ aufgestellt und nicht mehr als vier Vorstellungen (wegen der auf künftigen Montag abzuhaltenden Tanzmusik) gegeben werden können und zwar:

Heute Dienstag, den 20. Dezember:
Johannes Bückler,
valgo Schinderhannes; Räuber-Schauspiel in 5 Akten.

Mittwoch, den 21. Dezember:
Die Räuber auf Maria Kulm,
oder: Die Kraft des Glaubens; Ritter-Schauspiel in 5 Akten.

Donnerstag, den 22. Dezember:
Die Banditenbraut;
Lustspiel in 4 Akten.

Freitag, den 23. Dezember,
und zwar zum letzten Male:
Eine Nacht in der Papier-Mühle

und Kasperls drollige Erlebnisse, als: Unsichtbarer, Spektakelstück in 3 Akten. Der Anfang ist jedesmal halb 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr. Preise der Plätze: Ersten drei Sitzreihen 12 kr.; die übrigen Plätze 6 kr. „Kasperl ist für wahr, In jedem Stück der größte Narr.“ Es ladet zu diesen vier äußerst komischen Stücken höflichst ein

B e p f,
Marionetten-Theater-Besitzer aus München.